

## 5 Beschluss Erheblicherklärung Postulat Ryser

### 5.1 Ausgangslage

Hansjörg Ryser hat im Rahmen der Gemeindeversammlung vom Dezember 2025 dem Gemeinderat ein Postulat eingereicht, wonach dieser einen Plan zur allfälligen Erhöhung von Gebühren sowie über Sparmöglichkeiten an die Gemeindeversammlung zu richten hat. Das Postulat fordert, dass diese bereits an die Gemeindeversammlung vom Juni 2026 gerichtet würden, was aufgrund der organisatorischen Vorgaben des Postulats gar nicht möglich ist.

Vorerst muss der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2026 über die Erheblichkeit des Postulats befinden. Der genaue Wortlaut des Postulats lautet wie folgt:

Bis zur Gemeindeversammlung vom Frühjahr 2026 legt der Gemeinderat einen Plan zur allfälligen Erhöhung von Gebühren sowie Sparmöglichkeiten vor.

### 5.2 Beurteilung der Erheblichkeit durch den Gemeinderat

Aus Sicht des Gemeinderates soll das Postulat von Hansjörg Ryser nicht als erheblich erklärt werden. Einerseits sind diverse Sparmassnahmen in den Sitzungen der Finanzkommission vom 27. Oktober 2025 und vom 26. März 2026 diskutiert und teilweise bereits im Rahmen des Budgets 2026 umgesetzt worden. Die Finanzkommission hat dem Gemeinderat aus der Sitzung vom 26. März 2026 diverse Sparmassnahmen vorgeschlagen. Es obliegt nun dem Gemeinderat, diese Massnahmen einzuordnen und zu priorisieren. Jedoch muss an dieser Stelle auch erwähnt werden, dass der Gemeinderat laufend Einsparmöglichkeiten prüft und auch umsetzt. Weiter muss auch erwähnt werden, dass von den Gesamtausgaben von ca. CHF 8.2 Mio. (Jahresrechnung 2025) maximal 15 % durch den Gemeinderat beeinflusst werden können. Die übrigen Ausgaben sind gebunden, das heisst durch Verträge oder übergeordnete Gesetze etc. vorgegeben. Die beeinflussbaren Ausgaben bewegen sich also im Rahmen von maximal CHF 1.2 Mio..

Weiter behandelt das Postulat die Erhöhung von Gebühren. Hier muss vorneweg genommen werden, dass die Abwasser- und Abfallgebühren in Spezialfinanzierungen gebunden sind und damit der Steuerfuss mit einer Erhöhung der Gebühren nicht beeinflusst werden kann.

Somit bleiben noch die Gebühren der Gemeindeverwaltung und die Gebühren der Baukommission. Der Gebührenrahmen der Baukommission wurde an der Gemeindeversammlung im Juni 2023 erhöht und lässt Gebühren für Voranfragen und den Erlass von Verfügungen bis CHF 4'000.-- zu. Die Gebühren der Verwaltung sind zwar moderat und gegebenenfalls zu überprüfen, jedoch liegt das jährliche Volumen lediglich bei rund CHF 6'000.--. Selbst eine Verdoppelung dieser Gebühren würde das Problem des Steuerfusses nicht lösen, kann doch 1 Steuerprozent mit ca. CHF 40'000.-- beziffert werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Sparmöglichkeiten laufend geprüft, besprochen und sofern sinnvoll umgesetzt werden. Das Baureglement lässt bei entsprechendem Aufwand adäquate Gebühren zu und die Gebühren der Gemeindeverwaltung können zwar überarbeitet werden, lösen aber aufgrund des geringen Volumens das Problem des hohen Steuerfusses nicht.

### 5.3 Antrag:

Das Postulat Ryser wird nicht erheblich erklärt.